

# Wie hoch sollte mein Einstiegsgehalt als Studienabgänger sein?

- Juni 27, 2012
- [Stefan](#)
- [Arbeitsmarkt](#), [Bildung](#)
- [Keine Kommentare](#)



Die letzten **Prüfungen** sind geschafft, alle notwendigen Arbeiten sind abgegeben und die **Graduierungsfeier** steht vor der Tür. Es war eine spannende und tolle Zeit als Student, doch nun beginnt **ein neuer Lebensabschnitt**. Als Studienabgänger kann man es kaum erwarten, sein eigenes Können in der Arbeitswelt zu beweisen und vor allem Geld zu verdienen. Doch wieviel **Geld** steht mir anfangs eigentlich zu?

**Gehaltsverhandlungen** sind eines der brennenden Themen, welche Studienabgänger beschäftigen. Welches Hintergrundwissen wird benötigt, um auf sachlicher Ebene **Argumente** für die eigenen Gehaltsvorstellungen präsentieren zu können? Wann kann ich dieses Thema ansprechen? Was steht mir überhaupt zu? Alles berechnete Fragen, die spätestens beim **Einstellungsgespräch** beantwortet werden sollten.

[Mit 1.1.2012](#) hat die Politik eine prägende Änderung in der **Gesetzgebung** vorgenommen. Seit diesem Datum sind Firmen gesetzlich dazu verpflichtet, bei einem Stelleninserat eine **Gehaltsangabe** anzugeben. Mit dieser Maßnahme hat sich einiges verändert. Einerseits haben Stellensuchende eine **Richtlinie**, wieviel diese mindestens bei dem ausgewählten Job verdienen. Andererseits stellt es Unternehmen vor die Schwierigkeit, wieviel diese bei der Stelle angeben sollen, da ein **Gehalt** durch verschiedenste Faktoren wie **Erfahrung**, **Ausbildung**, **Social Skills** etc. beeinflusst wird. Als Konsequenz geben Firmen zumeist ein Gehalt an, das dem **Kollektivvertrag** entspricht. Die gesetzliche Maßnahme sehen viele Unternehmen als negativ an, da zuvor die Frage nach den Gehaltsvorstellungen beim Einstellungsgespräch immer offenbarte, ob der sich Jobbewerber über den branchenüblichen Kollektivvertrag informiert hatte.

Als **Studienabgänger** ist man aber oft bei vielen Stellen allein aufgrund seiner Ausbildung qualifizierter und dementsprechend steht einem ein höheres Gehalt als die Mindestentlohnung zu. Die ÖPWZ-Forum Personal hat in den letzten Tagen eine aktuelle [Studie](#) zu diesem Thema veröffentlicht. Prinzipiell wird dabei bei der Entlohnung zwischen **Wirtschaftsstudenten**, **Technikstudenten** und Studenten der **Rechtswissenschaften** unterschieden. Alle Gehälter sind im Vergleich zu 2010 prozentual gestiegen, wobei die Kluft von FH-Studienabgängern und Uni-Absolventen mit Fortdauer der Jahre etwas zunimmt. Generell bewegen sich alle Gehälter im Durchschnitt über 2.000,00 Euro brutto. Wie weit dann noch Verhandlungsspielraum nach oben ist, hängt von der genauen Stelle und der Firma ab.

Vor dem [Einstellungsgespräch](#) ist es wichtig, sich über die branchenüblichen **Durchschnittsgehälter** zu informieren, um danach auf Basis der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten das eigene **Wunschgehalt** zu definieren. Schlagen Sie sich nicht unter Ihrem Wert! Viele Stellensucher gehen in Bewerbungsgespräche oft mit zu wenig **Selbstbewusstsein** und nur dem Gedanken, dass sie die Stelle unbedingt wollen. Vielmehr sollten Sie sich ins Gedächtnis rufen, was Sie alles zu bieten haben und ein Unternehmen ja auch etwas benötigt – nämlich einen passenden **Mitarbeiter**. Wenn das **Unternehmen** tatsächlich in Ihnen den passenden Kandidaten sieht, dann wird sich die Firma auch beim Thema Gehalt **flexibler** zeigen, als zu Beginn vielleicht angenommen.

**Schlagworte:** [Bachelor](#), [Durchschnittsgehalt](#), [Einstiegsgehalt](#), [FH](#), [Gehalt](#), [Magister](#), [Master](#), [Studienabgänger](#), [Titel](#), [Universität](#), [Verdienstmöglichkeiten](#)